

Anerkannte Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten im Jahre 2012

Rechtliche Grundlage: § 11 der Vollzugsverordnung zur Verordnung über Ausbildungsbeiträge (SRSZ 661.111)

Für folgende ausbildungsbedingte Ausgaben werden die effektiven Kosten bis zum nachstehenden Maximum angerechnet.

Ausbildungskosten	Sekundarstufe II und Vorbildungen	Tertiär- und Quartärstufe
	Beispiele: KBA, SBA Berufsschule Berufsmatura Vollzeit Mittelschule Vorbereitungskurs PHZ	Beispiele: UNI / ETH Fachhochschulen PHZ höh. Fachschulen Sozialarbeit
Schul- und Studiengelder Oblig. Sprachaufenthalte	max. Fr. 5 000.–	max. Fr. 10 000.– Fr. 500.– pro Aufenthaltswoche
Reisekosten	max. Fr. 3 000.–	max. Fr. 3 000.–

Für folgende ausbildungsbedingte Ausgaben werden die nachstehenden Pauschalen pro Jahr angerechnet.

Lebenshaltungskosten	Sekundarstufe II und Vorbildungen	Tertiär- und Quartärstufe
Schulmaterial	Fr. 1 000.–	Fr. 2 000.–
Mittagsverpflegung zu Hause	Fr. 1 000.–	Fr. 1 000.–
Mittagsverpflegung auswärts	Fr. 2 500.–	Fr. 2 500.–
Unterkunft und Verpflegung im Internat	Fr. 8 500.–	
Auswärtige Unterkunft und Verpflegung	bis 20-jährige Fr. 8 500.– ab 20-jährige Fr. 12 000.–	bis 20-jährige Fr. 8 500.– ab 20-jährige Fr. 12 000.–
Übrige Auslagen (Kleider, Schuhe, Versicherung, Taschengeld)	bis 20-jährige Fr. 1 800.– ab 20-jährige Fr. 2 400.–	bis 20-jährige Fr. 1 800.– ab 20-jährige Fr. 2 400.–

Für jedes Kind, zu dessen Unterhalt die auszubildende Person verpflichtet ist, werden Fr. 4 000.– angerechnet.